

Sportverein Cappeln von 1947 e.V.



Hygienekonzept des SV Cappeln, Abteilung Volleyball, für das Training und den Spielbetrieb

Stand: 04.06.2021

Verantwortlicher: Ludger Ostermann, 0160/248 54 66 -

Email: ludger.ostermann@ewetel.net

Örtlichkeit: Turnhalle Cappeln: 49692 Cappeln, Schulstraße 10

Turnhalle Sevelten: 49692 Sevelten, Hauptstraße 27

Cappeln, 02.06.2021

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

1. Allgemeine Informationen

Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter (m/w/d) gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

Dieses Hygienekonzept basiert auf die Handlungsempfehlungen des DVV, des DOSB und des LSB Niedersachsen aus dem Jahr 2020 sowie deren Updates.

Die wichtigste Voraussetzung für den Trainings- und Wettkampfbetrieb ist die offizielle Freigabe durch die Kommunen, dass der Trainings- und Wettkampfbetrieb in geschlossenen Räumen von Sportstätten dann erlaubt ist, wenn ein auf den jeweiligen Standort angepasstes Schutz- und Hygienekonzept vorliegt.

Dieses Konzept berücksichtigt die aktuellen Vorgaben (Landesverordnungen) des zuständigen Landesministerium und ist auf Aufforderung den zuständigen Behörden schriftlich oder digital vorzulegen.

Die Aufnahme des Kinder-/Jugend- und Erwachsenentraining sowie des Wettkampfbetriebes ist an Bedingungen geknüpft, die allen Beteiligten zur Kenntnis gegeben wurden.

Eine Unterrichtung der Erziehungsberechtigten minderjähriger aktiver Mitglieder und ihre Einverständniserklärung werden vorausgesetzt. Alle hiervon betroffenen Personen erklären persönlich oder schriftlich ihre Kenntnisnahme und ihr Einverständnis mit den angeordneten Maßnahmen, Handlungen und Vorgaben, die auch im Internet auf der Homepage des SV Cappeln hinterlegt sind.

(www.svcappeln.de).

Die [COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung \(Geimpfte, Genesene pp\)](#) findet Anwendung.

2. Allgemeine Hygiene-Maßnahmen

Empfehlung der Corona-Warn-App

Es wird dringend empfohlen, für den Schutz der

eigenen Gesundheit und aller Mitmenschen die Corona-App herunterzuladen und zu nutzen.

Link zur Corona-Warn-App: [s.u.](#)



Weiterhin werden zur Dokumentation der Spieler sowie ggfs. zugelassener Zuschauer die vom Landkreis Cloppenburg unterstützte Luca-App empfohlen. Dafür wird ein entsprechender QR-Code erstellt und ausgehängt.

Infos unter: <https://www.luca-app.de/>

oder im Google Playstore/App-Store



Es müssen grundsätzlich die gültigen Hygienevorschriften eingehalten werden: z.B.

- Abstand halten und kontaktfreier Umgang,
- körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Hände schütteln/Umarmungen) sind zu unterlassen,
- Beachtung der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch),
- Regelmäßiges, gründliches Händewaschen mit Seife und/oder Desinfizierung,
- Hände aus dem Gesicht fernhalten,
- das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) wird dringend empfohlen
- Wunden mit Pflaster bzw. Verband schützen,
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten,
- Nutzung von Umkleidekabinen, Nassbereichen und Toiletten gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen,
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu den diversen Anlagen und in den jeweiligen Zonen,
- Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen,
- regelmäßiges Lüften aller Räumlichkeiten (Frischluft),
- Türen möglichst offenlassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden,
- keine besondere Gefährdung von der Risikogruppe angehörenden Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes.

3. Allgemeine Organisation

Sämtliche visuelle Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen werden in der Sportstätte gut sichtbar angebracht. Mit Aushängen informiert und erinnert die Gemeinde/der Verein alle Sportstättenbesucher bzw. Nutzer an die Einhaltung der Hygieneetikette und Abstandsregelungen und daran, dass ggfs. ein MNS nicht nur zu

tragen, sondern auch bestimmungsgemäß anzulegen ist, nämlich so, dass Mund und Nase von ihm bedeckt sind. Datenschutzrechtliche Bestimmungen können nachgelesen werden.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt oder sie werden der Sportstätte verwiesen.

In Corona-Zeiten besteht immer ein Restrisiko der Ansteckung. Wer nicht gewillt ist, dieses Risiko zu tragen, muss der Sportstätte fernbleiben.

Unter Einhaltung der aufgeführten Rahmenbedingungen sieht der SV Cappeln das Risiko einer Ansteckung als gering an.

Wenn die rechtlichen Vorgaben es vorschreiben, sind Zuschauer nur zu deren Bedingungen zugelassen (z.B. Zugang nur mit negativem Testergebnis oder unter Vorlage eines Impfausweises (mit vollem Impfschutz)).

In geschlossenen Räumen und Sportstätten ist für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft zu sorgen. Die Turnhallen Cappeln und Sevelten verfügen über Lüftungsanlagen mit Frischluftzufuhr.

Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten und -kursen muss möglichst während der Pausen ein Frischluftaustausch stattfinden und es muss möglichst dafür gesorgt werden, dass die Trainingsgruppen sich nicht begegnen. Die Türen (z. B. zum Spielfeld) sollen offengehalten werden, um unnötigen Kontakt mit Türgriffen zu vermeiden.

4. Allgemeiner Trainings- und Sportbetrieb

Bei allen Trainingseinheiten muss ein Trainer oder Betreuer anwesend sein; die Namen aller am Training beteiligten Personen sind zu dokumentieren.

Alle Sportler, Trainer und Betreuer tragen sich je teilgenommenem Training/Wettkampf in die Anwesenheits-/Unterschriftendatenblätter ein oder die Trainer oder Betreuer füllen diese Formulare aus bzw. die Listen werden digital geführt und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt. Dazu können neben der Corona-App auch die Luca-App oder die Spieler-Plus-App genutzt werden. Die erhobenen Daten werden bestimmungsgemäß genutzt und auf Anforderung den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt.

Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Handschlag bzw. Umarmung ist zu verzichten.

Die Toiletten der jeweiligen Sportstätte können unter Einhaltung der Hygieneregeln genutzt werden. Umkleidekabinen und Nassbereiche (Duschen) sind gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen nutzbar. Grundsätzlich wird empfohlen, bereits in Sportkleidung zu erscheinen und auf das Duschen im Hallenbereich zu verzichten.

Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Vor und nach jedem Training werden die häufig genutzten Trainingsgeräte desinfiziert. Das Risiko der Ballberührung scheint, wie die

medizinische Kommission des DOSB aufgrund von ihr eingeholter Expertenmeinung geäußert hat, gering.

Wenn möglich sind für unterschiedliche Gruppen getrennte Zugänge zu nutzen. Ggfs. sind Wartezeiten einzuplanen, damit ein Begegnungsverkehr minimiert wird.

Es gelten feste Trainingszeiten mit ausreichendem zeitlichem Abstand zwischen den einzelnen Trainingsgruppen, auch bei denen von verschiedenen Abteilungen.

Die Trainingsgruppe wartet ggfs. unter Wahrung des entsprechenden Abstands vor dem Trainingsgelände auf den zuständigen Trainer oder Betreuer. Das Trainingsgelände wird sofort nach Abschluss des Trainings wieder verlassen, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können.

Sportler mit ihrer jeweiligen Sporttasche und Ausrüstung positionieren sich mit jeweils entsprechenden räumlichen Abständen zueinander (Trinkpause, Umziehen usw.); jeder Sportler hat eine eigene gekennzeichnete Trinkflasche.

Kein Sportler, Trainer und Betreuer sowie Zuschauer darf bei jeglichen typischen Corona-Krankheitssymptomen am Sportbetrieb teilnehmen.

Dies gilt auch für die in der [COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung](#) genannten Personengruppen wie Geimpfte und Genesene pp.

Beim Auftreten von Infekten oder den Symptomen einer Corona Virusinfektion hat eine sofortige Meldung an den jeweiligen Trainer oder Betreuer und eine Weiterleitung der Meldung an den Verantwortlichen (Corona-Beauftragter/Abteilungsleitung/Vorstand) des betroffenen Vereins zu erfolgen.

Bestätigte Corona-Infektionen oder Verdachtsfälle der am Sportbetrieb beteiligten Personen sind durch den Verein sofort an das Gesundheitsamt des Landkreises Cloppenburg weiterzugeben.

5. Volleyballspezifischer Wettkampfbetrieb

Bei nicht personalisierten Eintrittskarten bzw. bei freiem Eintritt müssen die Besucher namentlich und mit Kontaktdaten entsprechend den rechtlichen Vorgaben dokumentiert und archiviert werden.

Wer hierzu nicht bereit ist, darf der Veranstaltung nicht beiwohnen und muss die Halle und den näheren Bereich umgehend verlassen.

Soweit die gesetzlichen Regelungen es vorgeben (Stufenplan s.u.) erfolgt der Zugang nur mit negativem Testergebnis oder unter Vorlage des Impfausweises pp.

Der offizielle Wettkampfbetrieb ist für die lückenlose Nachverfolgung von Kontakten prädestiniert und bestens vorbereitet. Offizielle und Sportler sind namentlich bekannt und werden per Namen in Spielberichtsbögen eingetragen.

Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Handschlag bzw. Umarmung ist zu verzichten.

6. Begriffe und Zonen

Zum besseren Grundverständnis folgt an dieser Stelle eine kurze Definition der neu definierten Begriffe bzw. unterschiedlicher Personengruppen.

Hygieneverantwortlicher	Ludger Ostermann (Abteilung Volleyball)
Aktive Beteiligte	<p>Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Trainings- und Spielbetrieb beteiligt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spieler der Mannschaften • Offizielle der Mannschaft: Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Arzt, Betreuer <p>Am Spieltag zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schiedsrichter/Schreiber ggf. Schreiberassistent, Linienrichter und Bedienung Hallenanzeige • Schiedsrichter-Beobachter
Passive Beteiligte	<p>Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Trainings- und Spielbetriebs (am Spieltag) zwingend erforderlich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ballholer, Wischer (Quickmopper) • Courtpersonal/Helfer • Hallensprecher
Externe Beteiligte	Auf-/Abbauhelfer Cateringpersonal Dienstleister außerhalb der Passivzone
Presse	angemeldete Pressevertreter
Zuschauer	Alle Gäste, die dem Spiel zuschauen

Definition unterschiedlicher Zutrittsbereiche/Zonen innerhalb der Sportstätte:

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
Aktivzone	umfasst: Umkleidekabinen/Toiletten für Spieler und Schiedsrichter, Laufwege zur Aktivzone
Wettkampfzone/-bereich: Zone1	umfasst: gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), Aufwärmflächen, Schreibertisch, ggf. Scoutingplätze (ca. 360 m ²) Zutritt für aktive und passive Beteiligte

Passivzone: Zone 2	umfasst: standortspezifische Bereiche im Umlauf an die Wettkampfzone und Innenraum der Halle, Presseplätze, Arbeitsplatz für Hallensprecher – nicht Zone 1 Zutritt nur für passive Beteiligte und angemeldete Pressevertreter. Aktive Beteiligte sollen diesen Bereich nur in Ausnahmefällen unter Einhaltung der Abstandsregelungen betreten
Mischbereich: Eingang, Flur, Treppe: Zone 3	Bereich, der für Zuschauer frei zugänglich ist (Foyer, Zugang zur Tribüne, sanitäre Anlagen, ggf. Catering)
Allgemeiner Zuschauerbereich: Tribüne: Zone 4	Bereich, der für Zuschauer frei zugänglich ist (hier: sanitäre Anlagen, ggf. Catering)

7. Konkrete Organisation im Spielbetrieb

7.1 Grundsätzliches

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass beim Volleyball in der Kreisliga (2. Damen) und bei den Regionsturnieren der Jugend die Zuschauerzahl nicht erreicht wird, die einer aufwendigeren Organisation bedarf (Dokumentations- und Sitzplatzpflicht). Auf der Tribüne (Zone 4) ist ausreichend Platz für mehrere hundert Zuschauer. Hier wird u.a. auf die Abstandsverpflichtungen durch Plakate hingewiesen. Eine Lüftung ist gewährleistet

Für Wettkämpfe mit mehr als drei beteiligte Mannschaften (Pokalspiele, Jugendturniere oder Punktspiele der 1. Damen) wird davon ausgegangen, dass eine Verpflichtung der Dokumentation und Sitzplatzpflicht besteht). Hierzu werden dann Formulare vorbereitet, die die vorgeschriebenen Datenfelder enthalten. Alternativ können alle Beteiligten die entsprechenden Apps nutzen.

Auf der Tribüne werden Bereiche vorbereitet, die den Zuschauern der Gastmannschaften zugewiesen werden, um eine möglichst geringe Vermischung zwischen den Gästen zu erreichen. Die einzelnen erlaubten Gruppen müssen dann zur nächsten Gruppe den vorgeschriebenen Abstand einhalten.

Die Verantwortlichen der Gastmannschaften werden per Email darauf hingewiesen, dass alle Spieler umgezogen zum Wettkampf erscheinen müssen, da möglicherweise aufgrund von anderweitigen Sportveranstaltung/Reinigungen/Lüften kurzfristig keine Umkleidekabinen zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang werden auch die Kontaktformulare/App-Möglichkeiten verschickt, die Zuschauer/Fahrer/Fans im Vorfeld ausfüllen können, um den Aufenthalt im Bereich des Eingangs möglich kurz zu halten und um Ansammlungen in Zone 3 zu vermeiden. Die Gastmannschaften werden auf das Hygienekonzept

sowie Besonderheiten der Nutzung der Halle gemäß den gesetzlichen/behördlichen/örtlichen Bestimmungen hingewiesen

Ein Catering in der Halle ist nicht vorgesehen. In der Halle aufhältigen Personen ist es aber erlaubt, sich selbst zu verpflegen. Sollte ein Catering zugelassen werden, erfolgt dies unter den gesetzlichen Vorgaben.

7.2 Ankunft der Wettkampfmannschaften (Zone 3)

Bereits auf dem Parkplatz vor der Turnhalle sind die **Abstands-, Hygiene- und Alltagsmasken (AHA-Regeln)** zu befolgen, soweit die Landesverordnung es vorsieht. Sollten die Mannschaften gleichzeitig eintreffen, ist der Zutritt zur Zone 3 untereinander abzusprechen und sollte mannschaftsweise nacheinander erfolgen. Im Eingangsbereich sind die Hände zu desinfizieren. Eine Erfassung der aktiven Beteiligten ist nicht erforderlich, soweit diese über die Spielberichtsbögen erfolgt. Sollten Offizielle dort nicht eingetragen sein, sind diese händisch nachzutragen. Es ist ohne Umwege die Zone 2 (Hallenbereich) zu betreten. Hier wird den Mannschaften jeweils ein Bereich zugewiesen, der ohne Grund nicht verlassen werden sollte.

Fahrzeugführer (z.B. von Jugendmannschaften) sollten die Zone 3 erst betreten, wenn die Wettkampfmannschaften die Zone 2 erreicht haben. Nach der Handdesinfektion ist zügig Zone 4 (Tribüne) über die Treppe anzulaufen.

7.3 Wettkampfbetrieb (Zone 1 und 2)

Die beiden Wettkampfmannschaften können sich in Zone 1 unter den „erleichterten Sportbedingungen“ der Corona-Verordnung erwärmen; das Schiedsgericht kann seinen Aufgaben nachkommen. Hierbei sollte ein größtmöglicher Abstand zu den Wettkampfmannschaften eingehalten werden. Sollten aktive und passiv Beteiligte von Zone 1 oder 2 in die Aktivzone wechseln, sind die Hände vor Betreten der Halle erneut zu desinfizieren.

Im Bereich des Schreibertisches/Zone 1 steht Flächen- und Handdesinfektion zur Reinigung der Hände/häufig benutzter Gegenstände spätestens nach Ende des Spiels für Spieler und Schiedsgericht zur Verfügung. Hier werden auch Ersatzbälle bereitgehalten, um ggfs. Spielbälle auszutauschen.

Der Schreiber – soweit er technisches Gerät (Laptop/Hallenanzeige pp) bedienen muss - hat entweder die Gerätschaften durch Klarsichtfolie oder durch das Tragen von Einmalhandschuhen vor Körperkontakt zu schützen. Notfalls sind die Geräte vorsichtig mit Desinfektionstücher zu reinigen.

Dies gilt auch für die Verantwortlichen der Mannschaften, die ihre Eintragungen vor und nach dem Spiel selbst vornehmen bzw. die Eintragungen des Schreibers kontrollieren. Der Schreiber hat seinen Platz dann dem Verantwortlichen zu überlassen und den erforderlichen Abstand einzuhalten. Die Eintragungen der Mannschaften erfolgen in einem zeitlich ausreichenden Abstand. Notfalls ist nach den Eintragungen wieder zu desinfizieren.

Ballkinder sind nicht vorgesehen, Wischtücher werden bereitgehalten und ggfs. ausgetauscht.

Soweit es den Wettkampfbetrieb nicht stört, sind alle Türen möglichst offen zu halten (Eingangsbereich und Übergang zur Zone 2) und mit Keilen gegen Zufallen zu sichern, um einerseits eine größtmögliche Frischluftzirkulation zu erreichen und andererseits häufiges Berühren der Türklinken zu verhindern.

7.4 Ankunft der Zuschauer

In der Regel erscheinen die Zuschauer erst kurz vor Wettkampfbeginn, so dass ein Zusammentreffen zwischen Zuschauern und aktiven Beteiligten in Zone 3 nicht zu erwarten ist.

Zuschauer sollten im Vorfeld ausgefüllte Kontaktformulare mitführen und lediglich um die Ankunftszeit ergänzen (Verteilung der Kontaktformulare erfolgt über die Spieler oder können auch über das Internet heruntergeladen und ausgedruckt werden).

Mit dem **Betreten** der Zone 3 (bestenfalls bereits vor **der Turnhalle**) besteht die **Verpflichtung, bis zum Sitzplatz auf der Tribüne einen Mund-Nasen-Schutz** ordnungsgemäß **zu tragen, soweit es der Stufenplan (s.u.) für Veranstaltungen vorsieht.**

Im Eingangsbereich muss eine Handdesinfektion erfolgen. Sollte ein Kontaktformular nicht oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt oder nicht abgegeben werden, wird die Person unter Nutzung des Hausrechts aufgefordert, die Halle zu verlassen.

Unter Einhaltung der Abstandsregelung kann dann Zone 4 betreten werden. An engen Stellen sollte zügig gegangen werden, um Begegnungsverkehr zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten.

7.5 Toiletten

Toiletten werden regelmäßig gereinigt. Nach Benutzung und vor Verlassen der Toilette wird an das Händewaschen und die Desinfektion der Hände per Plakat erinnert.

7.6 Kurzfristiges Verlassen der vorgegebenen Zonen

Sollten die für die Beteiligten vorgesehenen Zonen verlassen werden (z.B. Raucherpause vor der Halle) sind die Abstandsregelungen einzuhalten. Bevor die Zonen wieder betreten werden, sind die Hände zu desinfizieren. Für Zuschauer gilt nach dem Verlassen des Sitzplatzes wieder die Verpflichtung, den Mund-Nasenschutz ordnungsgemäß zu tragen.

7.7 Ende des Wettkampfes

Die Mannschaften können unter Einhaltung der Vorschriften zugewiesene Kabinen nutzen. Der Aufenthalt sollte möglichst kurz sein und nach Verlassen der Kabinen sollte dort möglichst lange gelüftet werden.

Der Abbau der Spielgeräte (Netz, Schreibertisch pp) erfolgt durch die Heimmannschaft. Notwendige Desinfektionen/Reinigungen werden vorgenommen.

Die Zuschauer verlassen die Halle möglichst schnell unter Einhaltung der Vorgaben und sollten sich auch im Außenbereich der Halle an die Abstandsregelung (mindestens 1,5 m) halten. Die Reinigung der Zone 4 ist gewährleistet.

Ansammlungen vor dem Eingangsbereich sollten auf jeden Fall vermieden werden. Möglichst kleine Gruppen (wartende Eltern/Fahrer) sollten sich großzügig im „Gelände“ verteilen.

8. Corona-Stufenplan 2.0 (ab 31.05.2021)

8.1 Stufe 3 (Inzidenzzahl höher als 50 gem. § 1a niedersächsische Coronaverordnung) **für den sportlichen Bereich**

Indoor: kein Volleyball-Hallensport als Mannschaftssportart möglich

- Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/Umkleiden geschlossen)
- Individualsportarten im Rahmen der Kontaktbeschränkungen zulässig, Gruppenangebote und Kontaktsport nicht zulässig.
- Erwachsene sowie Trainer/Betreuer nur mit negativem Testnachweis
- Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen)

Outdoor: Gruppen bis 18 Jahre max. 30 Personen oder mit Abstand

- Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/Umkleiden geschlossen)
- Individualsportarten im Rahmen der Kontaktbeschränkungen bzw. mit Abstand zulässig.
- Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahren, wobei Geimpfte/Genesene nicht mitzählen
- Sonstige kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand)
- Bei Gruppensport: Erwachsene sowie Trainer/Betreuer nur mit negativem Testnachweis
- Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen)

8.2 Stufe 2 (Inzidenzzahl höher als 35 bis 50)

Indoor:

- Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/Umkleiden geschlossen)
- Individualsportarten zulässig.
- Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen; wobei Geimpfte/Genesene nicht mitzählen
- Sonstige kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand)
- Erwachsene sowie Trainer/Betreuer nur mit negativem Testnachweis
- Unter den Voraussetzungen § 5 a der niedersächsischen Coronaverordnung kann gemäß Absatz 1 Nr. 3 lit. 1 der Test auch vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden
- Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen)

Outdoor:

- Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/Umkleiden geschlossen)
- Individualsportarten im Rahmen der Kontaktbeschränkungen bzw. mit Abstand zulässig.
- Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen; wobei Geimpfte/Genesene nicht mitzählen
- Sonstige kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand)
- Bei Kontaktsport: Erwachsene sowie Trainer/Betreuer nur mit negativem Testnachweis
- Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen)

8.3 Stufe 1 (Inzidenzzahl höher als 10 bis 35)

Indoor:

- Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet.
- Zuschauerzahl beschränkt

Outdoor:

- Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen)
- Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet

8.4 Sonstige organisierte stationäre Indoor-Veranstaltungen (einschl. Zuschauer bei Sportveranstaltungen) gem. § 6 a Abs. 2 bis 4

Stufe 3 (da kein Volleyballsport möglich, entfällt diese Stufe)

Stufe 2 (Inzidenz 35-50)

- Max. 100 Personen stationär genehmigungsfrei mit Hygienekonzept
- mehr als 100 genehmigungsfrei mit Hygienekonzept nur bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Zusammenkünften
- Zugang nur mit negativem Testnachweis
- mit MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, medizinische Maske

Stufe 1 (Inzidenz 10-35)

- Max. 500 Personen stationär genehmigungsfrei mit Hygienekonzept
- Schachbrettbelegung mit einem reduzierten Abstand von 1m möglich, in geschlossenen Räumen nur mit Lüftungsanlage mit Frischluftzufuhr,
- MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde, Medizinische Maske

Bleibt gesund !!!

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

<https://www.svcappeln.de/volleyball>

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>